



Reformierte Kirchgemeinde

Eggiwil

www.kirche-eggiwil.ch



KUW-Team und Kirchgemeinderat Eggiwil

www.kirche-eggiwil.ch

Regeln und Informationen zum Konflager Eggiwil

Das Konfirmandenlager der Kirchgemeinde Eggiwil ist fester Bestandteil des Kirchlichen Unterrichts (KUW). Die Teilnehmenden unterstehen in diesen Tagen den Regeln und Abmachungen der leitenden Personen. Um einen geordneten Lagerablauf gewährleisten zu können, sind einige Regeln unabdingbar einzuhalten.

Wer sich nicht an die Lagerregeln hält und sich gegenüber den Leiterinnen und Leitern respektlos verhält, wird nach Hause zurückgebracht, verliert das Recht, am Konfirmationsunterricht teilzunehmen, und wird im Folgejahr nicht konfirmiert werden.

Weil die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden das 16. Altersjahr noch nicht erreicht hat, gelten betreffend Jugendschutz die Bestimmungen für unter 16jährige.

1. Wir nehmen aufeinander Rücksicht

Während dem Konflager sind wir eine bunt gemischte Gruppe, die ein paar Tage miteinander lebt. Einige kennen sich bereits gut, andere nur oberflächlich oder gar nicht. Das Lager bietet eine gute Möglichkeit, einander besser kennen zu lernen, und an sich selbst und bei anderen neue Seiten und Fähigkeiten zu entdecken. Dies bedingt jedoch, dass alle gegenseitig Rücksicht nehmen, aufeinander achten, und niemanden aus der Gruppe ausschliessen.

2. Alkoholverbot

Während der ganzen Dauer des Konfirmandenlagers gilt ein striktes Alkoholverbot. Das Leitungsteam wird die Einhaltung kontrollieren, und bei Verstössen gegen das Verbot Sanktionen aussprechen. Weil wir den Inhalt des Gepäcks bei der Anreise nicht kontrollieren können (dürfen), sind wir auf die Mithilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten angewiesen (wenn möglich Kontrolle des Gepäcks).

3. Rauchverbot

Auf dem ganzen Lagergelände gilt ein Rauchverbot.

4. Zuwiderhandlungen gegen das Alkohol- und Rauchverbot werden geahndet

Wer gegen das Verbot von Alkohol und Rauchen verstösst, muss mit Sanktionen, die von der Lagerleitung verhängt werden, rechnen. Bei groben Verstössen kann nach dem Konflager während der Schulzeit ein Sozial- oder Arbeitseinsatz verlangt werden, der einen nicht unbedeutenden persönlichen Aufwand beinhalten wird.

5. Abspielgeräte für Musik und Filme

Abspielgeräte für Musik und Filme (ausgenommen Handy o.ä.) bleiben zuhause. Während dem Lager steht ein Gettoblaster zur Verfügung, der nach vorgängig abgesprochenen Regeln von allen benutzt werden darf.

6. Ämtli werden ohne zu murren zur abgemachten Zeit erledigt

Dies kann sein: Tische decken und abräumen / Abwaschen / evtl. Helfen beim Kochen / bei Bedarf Aufenthaltsräume und WC- /Duschenanlagen wischen – fegen – saugen / bei Bedarf kann auch eine Putzaktion für das ganze Lagergelände anberaumt werden.

7. Die Essenszeiten werden je nach Tagesprogramm festgesetzt

Am Tisch warten wir, bis die Lagerleitung das Essen eröffnet. Nach dem Essen warten wir, bis die Lagerleitung das Weggehen erlaubt.

8. Das Lager darf nur nach Abmeldung bei der Leitung verlassen werden

Das Lagergelände darf selbständig nur kurz für Spaziergänge oder wichtige Besorgungen verlassen werden. Damit das Leitungsteam weiss, wer sich wo aufhält, ist eine persönliche Information und Abmeldung unerlässlich.

9. Wer etwas aus der Spielkiste nimmt, legt es nachher wieder zurück

Die Materialien in der Spielkiste sind für die allgemeine Verwendung gedacht. Damit alle Zugang zu den Spielen und Utensilien haben, müssen sie nach Gebrauch wieder zurückgelegt werden.

10. Haltet Ordnung und lasst keine Abfälle liegen

11. Schutz vor Diebstahl

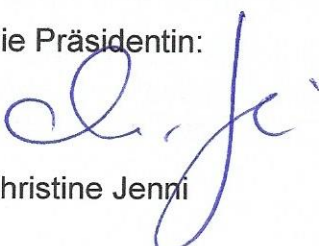
- Das Zauntor beim Hauseingang bleibt auch am Tag abgeschlossen
- der Hauseingang Seite Zufahrtsweg bleibt auch am Tag abgeschlossen
- wenn niemand in den Zimmern ist, werden die Fenster geschlossen
- die Fensterläden müssen in der Nacht geschlossen werden
- in der Nacht wird auch das untere Tor abgeschlossen

12. Sachbeschädigungen

- wenn etwas kaputt geht, möglichst schnell der Lagerleitung melden

Der Kirchgemeinderat hat diese Lagerregeln am 26.08.2019 einstimmig genehmigt.

Die Präsidentin:



Christine Jenni

Die Sekretärin:



Kathrin Borle